

Dieplohstraße 1, 59581 Warstein  
Telefon: 02902 / 81-205  
Telefax: 02902 / 81-6205  
E-Mail: [j.tepas@warstein.de](mailto:j.tepas@warstein.de)  
Internet: <http://www.warstein.de>  
Datum: 14. Januar 2022

## PRESSE-INFO

# Den Start erleichtern, Ortskern stärken

## Stadt Warstein fördert Ladenlokal-Miete für Menschen mit Geschäftsidee

Warstein, 14. Januar 2022. Das „Förderprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte“ läuft noch bis Ende 2023. Für drei leerstehende Ladenlokale konnte die Stadt Warstein bereits geeignete Mieter finden. „Das aktuelle Sofortprogramm ermöglicht es uns, zwei weitere Projekte im Ortszentrum von Warstein zu unterstützen. Dafür suchen wir aktuell Menschen mit einer guten Geschäftsidee, denen wir den Start erleichtern möchten“, sagt Dirk Risse, Wirtschaftsförderer der Stadt Warstein.

Im September 2021 hat die Bezirksregierung Arnsberg der Stadt Warstein den Zuschlag für das „Förderprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte II“ mit einer Fördersumme von 41.557 Euro mitgeteilt. Potenzielle gewerbliche Mieterinnen und Mieter können einen Mietzuschuss erhalten und damit ihre laufenden Kosten auf einem niedrigen Niveau halten. Die Mieten können bis auf 20 Prozent der Ursprungsmiete reduziert werden, um Selbstständigen gute Startbedingungen zu ermöglichen. „Das ist eine Win-Win-Win-Situation: Davon profitieren Menschen, die eine Geschäftsidee möglichst risikoarm austesten möchten, die Besitzerinnen und Besitzer von leerstehenden Ladenlokalen im Ortskern von Warstein und die Bürgerschaft, weil es ein stärkeres Einzelhandels- oder Gastronomie-Angebot gibt“, unterstreicht Dirk Risse.

Interessierte können sich unter 02902-81522 oder per E-Mail [d.risse@warstein.de](mailto:d.risse@warstein.de) an Wirtschaftsförderer Dirk Risse wenden.

### Infokasten

#### Handlungsfähigkeit stärken

Die Landesregierung stellt in dem Programm „Förderprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte“ Mittel zur Verfügung, um von Schließungen in Handel und Gastronomie betroffenen Kommunen helfen zu können. Hierbei geht es nicht um Investitionen, sondern um Interventionen, mit denen die Handlungsfähigkeit der Kommunen gestärkt werden soll und Zeit gewonnen wird, neue Lösungen zu entwickeln.

Die Finanzhilfen des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des „Sofortprogramms Innenstadt 2020“ konzentrieren sich räumlich auf die Bereiche von Innenstädten und Zentren, die nach Auffassung der Städte und Gemeinden auch zukünftig Lebendigkeit und Einkaufsgenuss ausstrahlen und zum Verweilen einladen. Fördergegenstand sind länger leerstehende Ladenlokale. Diese können für den maximalen Zeitraum von zwei Jahren mit einer reduzierten Miete angeboten werden, um eine Nachfolgenutzung zu ermöglichen.

Hinsichtlich zukünftiger Nutzungen stehen besonders frequenzbringende Angebote im Blick wie zum Beispiel:

- a) Einzelhandels (Popup-Stores) und Gastronomie (gerne auch als Startups)
- b) Dienstleistungsgewerbe mit Publikumsverkehr,
- c) Direktverkauf landwirtschaftlicher Produkte,
- d) neue Angebote von Lieferservices/ Verteilstationen,
- e) Showrooms des regionalen Online-Handels,
- f) kulturwirtschaftliche Nutzungen,
- g) bürgerschaftliche und nachbarschaftliche (wohn-affine) Nutzungen (Repair-Cafés, Räume für Initiativen etc.),
- h) Bildungsangebote und Kinderbetreuung,
- i) Nutzungen zur Ermöglichung von neuen Mobilitätslösungen (zum Beispiel Fahrradabstellflächen mit E-Ladestationen).

**Fotos:** Dirk Risse

**BU:** Leerstand an der Hauptstraße 73 und 90 dank des Förderprogramms wiederbelebt

**Presse-Rückfragen bitte an:**

Dirk Risse  
Sachgebiet Liegenschaften/Wirtschaftsförderung  
Tel. 02902/81522  
[d.risse@warstein.de](mailto:d.risse@warstein.de)